

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telesim Telekommunikations und HandelsgmbH für Telekommunikationsdienste und damit in Zusammenhang stehende Leistungen (Service-AGB) (Stand August 2007)

Diese Service-AGB wurden der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH angezeigt.

1. Vertragsbestandteile und Vertragsinhalt

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telesim Telekommunikations und HandelsgmbH (FN 283014y HG Wien), 1200 Wien, Wallensteinstraße 39 (in Folge nur Telesim genannt), regeln die Erbringung von Telekommunikations-Dienstleistungen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen (Services) durch Telesim.
- 1.2 Telesim bietet Sprachtelefonie in Form eines „Call-Through-Services“ an, welches über eine Einwahl von einem inländischen Mobiltelefon oder Festnetzanschluss an eine bestimmte Wiener Rufnummer erfolgt und in der Anrufweiterleitung zu einer internationalen Telefonnummer besteht.
- 1.3 Telesim ist berechtigt, Vertragsinhalte (die Service-AGB sowie die Entgelte) in Übereinstimmung mit § 25 Abs 2 und 3 TKG zu ändern. Telesim macht Änderungen, die nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind, mindestens zwei Monate vor ihrer Wirksamkeit in geeigneter Form kund. Telesim teilt dem Kunden den wesentlichen Inhalt einer solchen Änderung unter Hinweis auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens sowie auf das damit verbundene Kündigungsrecht in geeigneter Weise mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mit. Auf Anforderung sendet Telesim dem Kunden den Volltext der Änderungen zu. Eine Änderung, die nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden ist, berechtigt ihn, bis zum In-Kraft-Treten der Änderung den Vertrag mit Wirksamwerden der Änderung kostenlos zu kündigen. Die Kündigung wird wirkungslos, wenn Telesim sich gegenüber dem Kunden innerhalb von 24 Stunden ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, auf die Änderung zu verzichten. Änderungen, die ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind, kann Telesim ab der Kundmachung anwenden.
- 1.4 Eine Änderung der Rechtslage sowie gerichtliche oder behördliche Anordnungen können Telesim verpflichten, Services abzuändern oder sogar einzustellen. Abgesehen von zwingend gesetzlich vorgesehenen Schadenersatzansprüchen kann der Kunde aus einer solcher Art bedingten Änderung oder Einstellung der Services keine weiteren Rechtsfolgen ableiten.

2. Vertragsabschluss und Vertragsbeginn

- 2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und Telesim kommt durch Bestellung (Angebot) des Kunden und Annahme seitens Telesim zustande.
- 2.2 Als Bestellung gilt die Kontaktaufnahme durch den Kunden zur erstmaligen Freischaltung der Services mittels Anrufs (sog. Erstanruf).
- 2.3 Telesim nimmt die Bestellung durch Erfüllung (Freischaltung des Services) an (Vertragsbeginn), welche binnen 2 Stunden nach dem Erstanruf erfolgt.
- 2.4 Sofern der Kunde Verbraucher ist, sind auf Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel geschlossen werden (Fernabsatzverträge), die Bestimmungen des KSchG anzuwenden. Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung innerhalb der Rücktrittsfristen gemäß § 5e KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses und beträgt in der Regel sieben Werktage (Samstag zählt hier nicht als Werktag). Für die Wirksamkeit eines solchen Rücktritts genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

3. Nutzung und Verrechnung

- 3.1 Nach erfolgter Freischaltung durch Telesim erfolgt die Nutzung des Services der Telesim nach folgendem Schema: Wahl der Einwahlnummer 01-30 240 - Pause - Wahl der internationalen Zielrufnummer.

- 3.2 Die Gesprächsgebühren für die Einwahl ins Telefonnetz von Telesim fallen bereits nach dem Wählen der Einwahlnummer 01 - 30 240 an, werden dem Kunden von seinem Netzbetreiber als Festnetzgespräch in Österreich (vom Kunden zu Telesim) verrechnet und richten sich nach dem für das Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Telefonnetzbetreiber anwendbaren Tarifmodell, auf welches Telesim keinen Einfluss hat.
- 3.3 Die Kosten für die anschließende Einwahl ins ausländische Telefonnetz durch Nachwahl der Auslandsnummer fallen erst bei Zustandekommen der Telefonverbindung zur gewünschten Zielrufnummer an. Die Abrechnung eines Gespräches erfolgt hierbei mit dem Beginn der Übertragung der Zielrufnummer an Telesim und endet mit der Beendigung der Verbindung zu Telesim. Nicht zustande gekommene Verbindungen zu einer Zielrufnummer werden jedoch nicht verrechnet.
- 3.4 Die Verrechnung dieser Verbindungsgebühren erfolgt in Form eines sog. Prepaid-Services, bei welchem der Kunde nach erfolgter Freischaltung durch Telesim eine angegebene Telefonnummer anruft und damit ein Gesprächs-Guthaben aktiviert.
- 3.5 Die Aufladung eines Guthabens für den freigeschalteten Kunden erfolgt durch Anruf der Nummer 0901 902 0499. Mit jedem Anruf dieser Nummer erhält der Kunde ein Gesprächsguthaben von jeweils € 9,--.
- 3.6 Die Abbuchung der tatsächlich vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt direkt gegen das vorhandene Guthaben, eine gesonderte Rechnungslegung findet nicht statt. Das jeweils aktivierte Guthaben von € 9,-- ist auf der Rechnung des Mobilfunkbetreibers des Kunden unter dem Posten „Sonderrufnummern“ ausgewiesen. Sobald das Guthaben aufgebraucht ist, wird das Gespräch zur internationalen Telefonnummer beendet.
- 3.7 Das noch vorhandene Guthaben kann durch den Kunden durch Anruf bei Telesim jederzeit abgefragt werden.
- 3.8 Die Information über die aktuellen Entgelte, die Taktung und allfällige zusätzliche Gebühren erhält der Kunde auf der Webseite www.telesim.eu.

4. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 4.1 Das Vertragsverhältnis wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung durch eine der Vertragsparteien ist ausgeschlossen.
- 4.2 Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden jeweils durch Aufladen eines Guthabens verlängert werden. Ein bei Verlängerung durch Aufladen gegebenenfalls vorhandenes Guthaben bleibt bis zum Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer weiterhin nutzbar.
- 4.3 Sollte der Kunde innerhalb 4 Wochen seit der erstmaligen Freischaltung bzw. dem letzten Ladevorgang kein neuerliches Aufladen vornehmen, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der 4 Wochen, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf (Ende der Vertragslaufzeit).
- 4.4 Ein allenfalls noch vorhandenes Restguthaben verfällt mit Ende der Vertragslaufzeit, außer der Kunde begehrt Rückforderung desselben.
- 4.5 Die Rückforderung eines Restguthabens kann frühestens mit Ablauf von 12 Monaten nach dem letzten Ladevorgang für einen Zeitraum von 6 Monaten begehrt werden. Macht der Kunde hiervon keinen Gebrauch, wird dies als Verzicht des Kunden auf Auszahlung des Restguthabens gewertet und verfällt das Guthaben dann unwiderruflich. Macht der Kunde sohin innerhalb des angegebenen Zeitraumes sein Rückforderungsrecht nicht geltend, verzichtet er auf die Auszahlung seines Restguthabens. Der Kunde wird binnen drei Werktagen vor, spätestens aber bei Beginn der Rückforderungsfrist per SMS auf den Beginn der Rückforderungsfrist sowie auf die Folgen des ungenützten Verstreichen-Lassens hingewiesen.
- 4.6 Die Rückerstattung des Restguthabens ist vom Kunden unter Nachweis der Berechtigung durch Nennung der Rufnummer schriftlich zu beantragen. Telesim stellt für die Bearbeitung der Rückerstattung eine Gebühr in Rechnung, deren Höhe der mit dem Kunden vereinbarten und unter www.telesim.eu abrufbaren Tariftabelle zu entnehmen ist.

5. Zeitliche Verfügbarkeit der Services und Entstörung

- 5.1 Vorübergehende, technisch bedingte Ausfälle im Netzwerk von Telesim, sowie Störeinflüsse aus anderen Netzen oder Verzögerungen beim Verbindungsaufbau können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- 5.2 Sollen dem Kunden Störungen auffallen, wird empfohlen, diese unter der Servicehotline 01-3320033 bzw. über Mobiltelefon 0669-1340099 zu melden.
- 5.3 Telesim wird jede Unterbrechung oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzug beheben, sobald Telesim davon Kenntnis erlangt.

6 Abschließende Bestimmungen

- 6.1 Für Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG sind, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.
- 6.2 Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch Telesim Streit- und Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilferstrasse 77-79, A-1060 Wien) vorlegen (§ 122 TKG). Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.
- 6.3 Das Vertragsverhältnis einschließlich allfälliger Streitigkeiten bezüglich seines Zustandekommens unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 6.4 Salvatorische Klausel: Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sind oder werden sollten, sind diese – außer bei Verbrauchern – nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt auszulegen.
- 6.5 Der einheitliche europäische Notruf ist kostenlos unter der Telefonnummer 112 erreichbar.

Telesim Telekommunikations und HandelsgmbH (FN 283014y HG Wien), 1200 Wien, Wallensteinstraße 39, Tel: +43 (1) 3320033, Fax: +43 (1) 3333983, office@telesim.eu